

Kinderschutzkonzept



Paulus !

Familienzentrum An den Hecken
Kindertagesstätte

Ev.-luth. Paulus-Kita An den Hecken

Weimarer Bogen 2

31303 Burgdorf

Tel.: 05136 – 9765083

Kita.paulus.burgdorf@evlka.de

Kinderschutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
 - 1.1. Rechtlicher Rahmen
 - 1.2. Gesetzlicher Auftrag zur Gefährdungseinschätzung
2. Formen der Kindeswohlgefährdung
3. Präventionskonzept
 - 3.1. Die Alltagsstruktur in der Einrichtung
 - 3.1.1. Umgang mit Risikosituationen
 - 3.1.2. Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden
 - 3.2. Nähe und Distanz
 - 3.3. Einstellung neuer MitarbeiterInnen, Auszubildenden, PraktikantInnen
 - 3.4. Partizipation
 - 3.5. Umgang mit Beschwerden
 - 3.5.1. ...von Kindern
 - 3.5.2. ...von Eltern
 - 3.6. Sexualpädagogisches Konzept
4. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit Handlungsplan
5. Anhänge
 - 5.1 KVJS Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kitas
 - 5.2 Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden - Ampelsystem
 - 5.3 Gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz §§8a, 8b, 47, 72a
 - 5.4 Selbstverpflichtungserklärung
 - 5.5 Risikoanalyse zur Prävention sexualisierter Gewalt
 - 5.6 Texte I - III zum Thema „Täter:innenstrategien“

Kinderschutzkonzept

1. Grundlagen

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes. Ihm ist eine unverlierbare Würde zugesprochen. Jedes Kind hat zudem von Geburt an das Recht auf Bildung, Partizipation und Schutz. In unserer Kindertagesstätte im Ev.-luth. „Paulus- Familienzentrum An den Hecken“ in Burgdorf werden uns Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung anvertraut. Diese frühe Lebensphase der Kinder ist prägend für eine positive Entwicklung jedes einzelnen Kindes und bedeutet für unser Team ein hohes Maß an Verantwortung. Wir sind uns dessen bewusst und haben das gemeinsame Ziel, die Kinder in unserer Einrichtung für ihr weiteres Leben zu stärken. Bei uns sollen sie sich als wertvoll und kompetent erfahren, um Vertrauen in ihre eigene Kraft zu gewinnen. Die Kinder sollen sich als selbstwirksam erleben, weshalb uns auch das Thema Partizipation sehr am Herzen liegt. Als evangelische Tageseinrichtung für Kinder ist uns bewusst, dass wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz des Kindeswohls haben. Hierzu gehört es, sich mit dem Thema der Kindeswohlgefährdung aktiv und präventiv auseinanderzusetzen.

Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen, bedeutet insbesondere, dafür sensibilisiert zu sein und ihnen im Alltag vorzubeugen.

Unser erklärtes Ziel ist es, dass unsere Kindertagesstätte ein sicherer Ort für Kinder ist, an dem sie weder körperlichen noch seelischen Schaden erleiden.

Im vorliegenden Kinderschutzkonzept setzen wir uns daher mit der Frage auseinander, wie die uns anvertrauten Kinder durch klare Strukturen in unserer Einrichtung vor Kindeswohlgefährdung geschützt werden können. Gleichzeitig ist das Kinderschutzkonzept ein Leitfaden für alle Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte. Festangestellte Mitarbeitende, aber auch Personen, die nur vorübergehend oder ehrenamtlich bei uns tätig sind, müssen sich daran orientieren, finden Sicherheit für ihr Handeln und können auch daran gemessen werden. Alle Mitarbeitenden bestätigen einmal jährlich schriftlich die Kenntnisnahme und Verbindlichkeit des Konzeptes. Darüber hinaus unterschreiben alle Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung.

1.1. Rechtlicher Rahmen

Das Kindeswohl ist der zentrale Gedanke der UN-Kinderrechtskonvention. Der Vorrang des Kindeswohls ist dort festgeschrieben. Kinder haben ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit ihres Körpers und ihrer Seele, sie haben ein Recht auf Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gesundheitsfürsorge und einen angemessenen Lebensstandard. Sowohl die Eltern als auch der Staat übernehmen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte.

Kinderschutzkonzept

Kinderschutz ist ein weites Feld. Er beinhaltet immer den Blick auf die Familie und ihre Mitglieder, die auf unterschiedlichste Weise sozialisiert sind, und somit die verschiedensten Voraussetzungen für das Familienleben und das Elternsein mitbringen. Nach § 8a SGB VIII ist es Aufgabe des Jugendamtes bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften vorzunehmen (siehe Kap. 4).

Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit dem Beschwerdeverfahren und dem Recht auf Partizipation für Kinder, das Vorweisen des erweiterten Führungszeugnisses und die Strukturentwicklung bei Fällen der Kindeswohlgefährdung.

Für die Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte gelten die in § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII festgeschriebenen Richtlinien.

1.2. Gesetzlicher Auftrag zur Gefährdungseinschätzung

Die zentrale Regelung im Bundeskinderschutzkonzept ist die Novellierung des § 8a SGB VIII, welche den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen im Einzelnen regelt. Die Regelung in § 8a beinhaltet die Verpflichtungen der freien Träger und deren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen, die in Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe geregelt werden müssen. Danach ist ein gestuftes Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durchzuführen.

Der Gesetzgeber hat nicht im Einzelnen ausgeführt, wie das Kindeswohl erfüllt oder wann eine Gefährdungssituation gegeben ist. Aus diesem Grund erfordert dieser Auftrag qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein verlässliches Verfahren, das das Vorgehen der Mitarbeiter und die Zusammenarbeit mit Fachkräften, Leitung, Träger und Jugendamt gewährleistet.

2. Formen der Kindeswohlgefährdung

Aus der Entwicklungspsychologie wissen wir, dass alle Menschen bestimmte Grundbedürfnisse haben. Als Grundbedürfnisse gelten Bedürfnisse, deren Befriedigung Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden und die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im jeweiligen Kulturkreis ist. Bei Kindern ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse Voraussetzung dafür, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können. Im Gegensatz zu Erwachsenen benötigen Kinder zur Befriedigung dieser Grundbedürfnisse allerdings die Unterstützung durch andere.

Kinderschutzkonzept

Jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein:

- beständige liebevolle Beziehungen
- entwicklungsgerechte Erfahrungen
- stabile unterstützende Gemeinschaften (Sicherheit und Geborgenheit)
- Schutz vor Gefahren
- Ansprache
- Individualität und Selbstbestimmung
- ausreichende Körperpflege
- altersgemäße Ernährung
- sachgemäße Behandlung von Krankheit und Entwicklungsstörungen
- schützende Kleidung
- geeigneter Wach- und Schlafplatz

Direkt auf das Kind gerichtete Handlungen und Unterlassungen können demzufolge das Kindeswohl gefährden. Wir unterscheiden bei der Gefährdungseinschätzung zwischen seelischem, körperlichem und geistigem Wohl des Kindes.

Das seelische Wohl des Kindes kann gefährdet sein durch

- mangelnde oder belastende soziale Kontakte des Kindes oder der Familie
- belastende Familiensituationen, z.B. Trennung der Eltern
- autoritäres Verhalten
- unangemessenes sprachliches Verhalten, z.B. abwertend oder ironisch, nicht kindgerechte Inhalte
- sexueller Missbrauch
- sexualisierte Ausdrucksweise und Sprachinhalte
- Suchtverhalten der Eltern
- psychische oder physische Krankheit der Bezugspersonen
- mangelnde Liebe und Zuwendung
- Überbehütung
- Über- oder Unterforderung, Leistungsdruck

Das körperliche Wohl wird gefährdet durch

- sexuellen Missbrauch
- körperliche Gewalt
- mangelnde Hygiene
- falsche Ernährung
- unangemessene Kleidung
- nicht verlässlicher Tagesablauf

Kinderschutzkonzept

- mangelnde Aufsicht
- mangelnde medizinische Versorgung
- unangemessene häusliche Umgebung, z.B. Rauchen oder unangebrachte Art der Haustierhaltung

Das geistige Wohl kann gefährdet sein durch

- mangelnde Kommunikation
- mangelnde oder nicht altersgemäße Anregungen
- unreflektierten Mediengebrauch
- Über- oder Unterforderung, Leistungsdruck

Diese Aufzählungen sind beispielhaft und dienen der Sensibilisierung für mögliche Kindeswohlgefährdungen.

3. Präventionskonzept

In diesem Teil unseres Konzeptes verdeutlichen wir, welche Maßnahmen und Richtlinien wir zum Wohle des Kindes in unserer Einrichtung getroffen haben.

Die Erfahrungen, die Kinder in der Kita machen, haben einen großen Einfluss auf die Bildung ihrer Persönlichkeit. Inwieweit sich Kinder als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben können, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und Regeln markiert und diese erklärt, hat große Auswirkungen auf die moralische Entwicklung und auf die politische Sozialisation des Kindes. Dabei müssen wir die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familien respektieren.

Unsere, in den Kindergartenalltag integrierte Förderung der eigenen Körperwahrnehmung und des Selbstbewusstseins, der Blick auf gesunde Ernährung und das gemeinsame Aufstellen transparenter Regeln fördern das Wohl der Kinder. Sie werden sensibilisiert für alltägliche Fragestellungen und erleben Partizipation und wertschätzende Gesprächstechniken, die sie für ihre Persönlichkeitsentwicklung nutzen können.

3.1. Alltagsstruktur in der Einrichtung

In unserer Einrichtung ist uns ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen wichtig. Unsere pädagogischen MitarbeiterInnen kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe von Kindern. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität.

Eine wertschätzende Grundeinstellung gegenüber jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit liegt in unserem christlichen Menschenbild begründet und bildet die Grundlage unseres

Kinderschutzkonzept

Konzeptes. Die Umsetzung des Niedersächsischen Orientierungsplans in unserem Tagesgeschehen fördert die kindliche Entwicklung altersentsprechend und stärkt die vorhandenen Ressourcen der Kinder.

3.1.1. Umgang mit Risikosituationen

Wir haben uns ausführlich mit Risikosituationen in unserer Kindertagesstätte auseinandergesetzt. Uns ist bewusst, dass wir in einer Zeit leben, in der wir aufgrund der weltweit vernetzten Medien achtsam mit Fotomaterial umgehen müssen. Die für die pädagogische Arbeit gemachten Fotos/Filme unterliegen den Datenschutzbestimmungen des Kirchenkreises Burgdorf.

Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert, fremde Personen sofort anzusprechen und jegliche Gefährdungssituation aufzulösen oder zu melden, ggf. Spielgeräte zu sperren.

Das Team hat Regeln erarbeitet, in denen klar formuliert ist, dass sich die Kinder nicht nackt im Haus und auf dem Spielplatz aufhalten. Sie sind mindestens mit Unterwäsche oder im Sommer mit Badekleidung bekleidet.

Kuschecken und andere Rückzugsmöglichkeiten stehen unter besonderer Beobachtung.

Wird eine Missbrauchssituation oder Machtausnutzung beobachtet, (z.B. körperliche Gewalt eines Kindes gegenüber eines anderen), so ist folgende Vorgehensweise verabredet: zunächst ist diese Situation wortfrei zu beenden, dann schenken wir unsere erste Aufmerksamkeit dem „Opfer“ und führen ggf. Hilfsmaßnahmen durch. Ein erstes Aufklärungsgespräch findet unter vier Augen statt. Ein Klärungsgespräch wird geführt, wobei ggf. die Kinder bzw. die Gruppe in das Erarbeiten von Regeln des alltäglichen Umgangs einbezogen werden. Die Eltern der betroffenen Kinder werden informiert.

3.1.2. Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden

Unsere Kindertagesstätte soll ein Ort sein, an dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind.

Kindeswohlgefährdung umfasst ein Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale, physische und psychische Übergriffe beinhaltet. Nicht akzeptables, respektloses oder grenzüberschreitendes Verhalten von pädagogischen Fachkräften darf nicht hingenommen werden. Es geht darum, genau hinzusehen, eigenes Handeln zu reflektieren und einen sensiblen sachlichen Umgang mit Verdachtsfällen in der Einrichtung zu entwickeln. Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht.

Kinderschutzkonzept

Im Team haben wir eine gemeinsame Haltung zu grenzverletzenden Verhaltensweisen von Mitarbeitenden erarbeitet und diese nach einem Ampelsystem geordnet (siehe Anlage 5.2). Entsprechend dazu sind klare Handlungsanweisungen durch die Leitung festgelegt worden.

Rot – darf nicht akzeptiert werden! Vorfälle sofort der Leitung melden!

Gelb – kann unter Umständen passieren oder auch angebracht sein, muss aber immer im Team und mit der Leitung reflektiert werden.

Grün – erwünschtes pädagogisches Handeln

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, eigene oder bei anderen beobachtete grenzverletzende Verhaltensweisen der Kita-Leitung zu melden.

3.2. Nähe und Distanz

Zur professionellen Ausübung der Pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten gehört für uns eine ausreichende Distanz zu Kindern und Eltern. Gleichzeitig wissen wir aber um das Bedürfnis der Kinder nach Nähe und über die Bedeutung einer stabilen Bindung zwischen Kindern und Pädagogischen Fachkräften.

Für den Schutz vor Übergriffen braucht ein Kind eine starke Persönlichkeit. Es braucht die Gewissheit, über den eigenen Körper zu bestimmen und das Recht zu haben, Berührungen anzunehmen oder zurückzuweisen. So lernen Kinder, sich gegen Vereinnahmung zu wehren und sich vor emotionalen Übergriffen zu schützen. Sie lernen selbstbestimmtes Handeln. Das bedeutet im Speziellen für unseren Alltag, dass Kinder nicht gegen ihren Willen festgehalten oder berührt werden. Auch Trost im Sinne von Körperkontakt und Ansprache ist nicht in jeder Situation, bei jedem Kind oder in Bezug auf die Kontaktperson der richtige Weg. Bei uns entscheiden die Kinder, wann und von wem sie Zuwendung erhalten. Gegen auf dem Schoß sitzen, streicheln, kitzeln oder kuscheln ist grundsätzlich nichts einzuwenden, küssen hingegen ist tabu und gehört für uns der Familie vorbehalten.

Kein Kind muss bei uns etwas essen, auch nicht probieren. Jedes Kind entscheidet selbst, wer es wickeln, umziehen und beim Toilettengang begleiten darf. Praktikant:innen oder andere Helfer:innen sind von diesen Tätigkeiten ausgeschlossen.

Auch zu den Familien ist eine professionelle Distanz notwendig. Informationen über das Privatleben der Mitarbeitenden und „Duzen“ sind nicht angebracht. Besteht ein privater Kontakt mit Eltern und Kindern, wird das der Leitung bekannt gegeben. Diese Regelung dient auch dem Schutz unserer Mitarbeitenden vor Interessenkonflikten. Unsere Mitarbeitenden stehen entsprechend nicht z.B. als Babysitter für die Familien zur Verfügung.

Kinderschutzkonzept

3.3. Einstellung neuer MitarbeiterInnen, Auszubildenden, PraktikantInnen

Bei der Einstellung neuer MitarbeiterInnen gibt es von Seiten des Trägers und der Leitung eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen. Einstellungsvoraussetzung ist die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag.

Wir erwarten, dass sich unsere Mitarbeitenden angemessenen kleiden. Schuhe, Fingernägel, Schmuck sollen so gewählt sein, dass weder eine Gefährdung der uns anvertrauten Kinder noch der Mitarbeitenden selbst davon ausgehen können.

Verbindliche Bestandteile der Einarbeitung neuer Mitarbeitender sind:

- Pädagogisches Konzept
 - Kinderschutzkonzept
 - Einarbeitung durch erfahrene Mitarbeitende
 - Begleitung durch Leitung
 - verbindliche Reflexionsgespräche
 - zum Ende der Probezeit ausführliches Mitarbeitergespräch einschließlich Inhalte des Kinderschutzkonzeptes
 - jährlich wiederkehrende Fokussierung auf das Kinderschutzkonzept, Mitarbeitende bestätigen Kenntnis der Inhalte mit Unterschrift
 - Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben
- } zeitnah lesen

Auszubildende, Praktikant:innen und ehrenamtliche Helfer werden je nach Dauer des Einsatzes bei uns hinlänglich über das Kinderschutzkonzept informiert und bestätigen dies durch Unterschrift.

Jede/r Auszubildende bzw. Praktikant:in hat eine feste, verlässliche Anleitung, mit welcher in regelmäßigen Abständen Reflexionsgespräche stattfinden.

Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements wird ein jährlicher Fortbildungsplan erstellt. Unsere Mitarbeitenden werden ermuntert, an Fortbildungen zu Kinderrechten, Partizipation, etc. teilzunehmen. Zudem arbeiten wir mit dem Kinderschutzbund sowie profamilia zusammen, Teamschulungen zum Thema Kinderschutz sollen wiederkehrend stattfinden.

3.4. Partizipation

Partizipation ist ein Grundrecht aller Kinder und in unserer Konzeption fest verankert. Unser Konzept bietet den Kindern viele Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung.

Kinderschutzkonzept

Unsere Kindertagesstätte gibt den Kindern Raum und Zeit, sich mit ihren Interessen, Fragen und Bedürfnissen einzubringen.

Die Beteiligung unserer Kinder an Entscheidungen und der Gestaltung unseres Kindergartenalltags stärkt sie in der Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit und unterstützt sie darin, ihre Bedürfnisse und Erlebnisse zu verbalisieren. Die Kinderrechte werden regelmäßig thematisiert.

Im Tagesablauf bekommen unsere Kinder immer wieder die Möglichkeiten sich zu beteiligen.

Während des rollenden Frühstücks zwischen 8.15 Uhr und 10.00 Uhr und des rollenden Mittagessens zwischen 11.45 und 13.30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit frei zu entscheiden, wann und wieviel sie von den angebotenen Speisen zu sich nehmen möchten.

Es gibt frei gewählte Sitzplätze und Tischnachbarn in der Mensa, sowie in den Krippengruppen.

Der Gruppenalltag im offenen Konzept ist so gestaltet, dass die Kinder selbst entscheiden, mit wem und wo sie spielen möchten. Auch Kindergartenkinder haben die Möglichkeit ein Mittagsschläfchen in einem extra Schlafraum abzuhalten.

Die Entstehung eines Kinderparlamentes ist geplant, damit alle Wünsche und Bedürfnisse der Kinder Berücksichtigung finden.

Authentische Beteiligungsprozesse tragen dazu bei, dass die Kinder direkt erfahren dürfen, wie wichtig ihre Beteiligung an den Alltagsprozessen ist. Sie erleben, dass sie ernst genommen werden. Dies bedeutet zugleich ein Ermutigen der Kinder, grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Mitarbeitenden anzuzeigen, indem sie ihre Anliegen bei einer/m Mitarbeitenden ansprechen können und dürfen.

Auch die Eltern möchten wir ermutigen, sich mit ihren Ideen, Fähigkeiten und Kenntnissen während der gemeinsamen „Krippen-/Kindergartenzeit“ zu beteiligen. Sie können sich über unser Leitbild und unsere Konzeption informieren und sich im Kita-Alltag und/oder dem Elternbeirat einbringen.

3.5. Umgang mit Beschwerden

In unserer Einrichtung sind Beschwerden als konstruktive Kritik ausdrücklich erwünscht und werden in jedem Fall systematisch bearbeitet. Wir nehmen die Belange aller ernst, gehen den Beschwerden nach und suchen nach Lösungen. Eine offene Kommunikation verhindert Missverständnisse und ist ein wichtiges Instrument bei der Qualitätsentwicklung unserer Kindertagesstätte. Beschwerden werden dokumentiert und jährlich evaluiert. (Siehe QMSK Formulare)

Kinderschutzkonzept

3.5.1 ...von Kindern

Wir stehen als Ansprechpartner zur Verfügung: das Kind kann sich sowohl an eine pädagogische Fachkraft seines Vertrauens als auch an die Leitung wenden. Wir begleiten die Kinder bei der Lösungsfindung für ihre Anliegen.

Wir nehmen Beschwerden der Kinder die Alltagsstruktur betreffend ernst, überprüfen bestehende Regeln und verabreden daraufhin ggfs. Änderungen, bzw. ein Probehandeln. Die Beachtung gesetzlicher Grundlagen (z.B. Aufsichtspflicht) ist dabei selbstverständlich einzuhalten.

Wir leben in unserer Kindertagesstätte eine Kultur der Wahrnehmung von grenzverletzendem Verhalten. Wir ermutigen die Kinder zur Äußerung ihrer eigenen Wahrnehmung und achten bei sehr jungen Kindern besonders auch auf nonverbale Signale und Äußerungen der Kinder.

Wir hören den Kindern zu, nehmen sie mit ihren Anliegen ernst und versuchen durch gezieltes Nachfragen, die Situation zu erfassen und zu klären. Zudem hat jede Einrichtung einen kindgerecht gestalteten Beschwerdebogen für Kinder entwickelt. Dieser kann ggfs. gemeinsam mit den Eltern ausgefüllt werden. (Siehe QMSK)

3.5.2 ...von Eltern

Jede/r von uns nimmt Beschwerden von Eltern entgegen. Die betreffende Person ist in diesem Moment „Beschwerdeinhaberin“, d.h. sie leitet die Beschwerde ggfs. weiter und achtet darauf, dass die Beschwerde führende Person am Ende des Prozesses darüber informiert wird, welche Maßnahmen ergriffen wurden. Jede Beschwerde (über den Beschwerdebogen, mündlich, telefonisch, per mail) werden notiert und mit in die nächste Gruppen- oder Teambesprechung genommen. Dort entscheiden die KollegInnen gemeinsam, ob ein Beschwerdeprotokoll angelegt wird oder die Angelegenheit direkt geregelt werden kann. Nicht sofort zu klärende Anliegen werden als Beschwerdeprotokoll dokumentiert, im Leitungsbüro gesammelt und sind für alle Mitarbeitenden zugänglich. Regelmäßig und zeitnah werden die Beschwerden ausgewertet und im Team darüber entschieden, welche daraus resultierenden Maßnahmen umgesetzt werden können oder müssen.

Neue Eltern unserer Einrichtung werden am ersten Elternabend darüber informiert, wie in unserer Einrichtung mit Beschwerden umgegangen wird. Des Weiteren haben die Eltern die Möglichkeit, sich von den Elternvertreter:innen ihrer Gruppe unterstützen zu lassen, z.B. wenn sie das Gefühl haben, ihre Beschwerde nicht vorbringen zu können oder sich im Verfahren der Beschwerdeführung nicht ausreichend von den Mitarbeitenden betreut fühlen. Die Elternvertreter:innen werden jährlich im September neu gewählt und stellen das Bindeglied zwischen Einrichtung und den Eltern dar.

Kinderschutzkonzept

3.6. Sexualpädagogisches Konzept

3.6.1. Die kindliche Sexualität

„Kindliche Sexualität“ unterscheidet sich deutlich von der „erwachsenen Sexualität“. Beide sind grundsätzlich verschieden. Der Umgang des Kindes mit seinem Körper und seinen Bedürfnissen ist spielerisch, spontan, neugierig und unbefangen. Erwachsene reduzieren Sexualität oft aufgrund bestimmter Fantasien auf das weite Feld des Geschlechtsverkehrs.

Sexualität erfahren Babys und Kleinkinder mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlfühl. Sie sind noch weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen und haben zunächst kein Schamgefühl. Die Geschlechtsteile oder bestimmte Handlungen haben noch keine besondere Bedeutung für das Kind.

Sexuelle Entwicklung vollzieht sich vor allem in nicht sexuellen Bereichen. Das heißt, sie wird von Erfahrungen und Erlebnissen geprägt, die nicht im engeren Sinn sexuell sind. Sexualität ist ja nicht ein isolierter Teil von uns, sondern eng mit unserer gesamten körperlichen und seelischen Entwicklung verknüpft. Beispielsweise alle Erfahrungen, die wir von früh auf mit unseren Bedürfnissen machen. Sexualität erfahren wir mit dem Körper und unseren Sinnen. Sie vollzieht sich immer in Beziehung zu anderen Menschen. Wichtig sind also alle Erfahrungen, die wir von klein auf mit unseren Eltern, Geschwistern, Gleichaltrigen oder anderen Bezugspersonen machen.

Unterschied zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielerisch, spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zu Sexualität

Kinderschutzkonzept

Überblick über psychosexuelle Entwicklungsphasen im Kleinkindalter (zweites und drittes Lebensjahr)

- ✓ Kleinkinder werden sich ihrer selbst bewusst. Sie erleben, dass sie sich als Person, mit ihrem Körper und ihrem Aussehen von anderen Kindern und von Erwachsenen unterscheiden (Entwicklung der Identität)
- ✓ Sie haben ein großes Bedürfnis nach Körperkontakt. Kleinkinder lieben es zu schmusen und auf dem Schoß von vertrauten Personen zu sitzen.
- ✓ Kleinkinder lernen in dem Alter ihre Geschlechtsidentität und das mit dieser Zuordnung unterschiedliche Erwartungen verbunden sind. (Entwicklung des Geschlechterrollenverhaltens).
- ✓ Sie entwickeln ein großes Interesse an ihrem Körper und an dem Körper anderer Menschen. Kleinkinder untersuchen häufig intensiv ihre Genitalien und zeigen diese gerne anderen Kindern und Erwachsenen (Schau-Zeigelust).
- ✓ Kleinkinder berühren manchmal absichtlich ihre Genitalien und stimulieren sich selbst, weil sie sich dabei beruhigen und wohl fühlen.
- ✓ Sie entdecken die Macht über ihren Körper. Häufig kommt es in diesem Zusammenhang zu Machtkämpfen (Trotz).
- ✓ Kleinkinder interessieren sich für ihre Ausscheidungen. Das bewusste Festhalten und Loslassen ihrer körpereigenen „Produkte“ ist für sie eine lustvolle Erfahrung.
- ✓ Sie stellen Fragen zu Geschlechtsunterschieden und lernen erste Begriffe für die Geschlechtsorgane. Die Genitalien werden mit der Ausscheidungsfunktion in Verbindung gebracht.
- ✓ Kleinkinder entwickeln ein Gefühl für ihren persönlichen Bereich und die Privatsphäre anderer Menschen (Schamgefühl). So möchten sie zum Beispiel nicht mehr von jedem auf die Toilette begleitet werden.
- ✓ Kleinkinder lernen, was erlaubt ist und was nicht und dass bestimmte (Körper-) Grenzen eingehalten werden müssen (soziale Regeln und Normen).

Kinder im Kindergartenalter (viertes bis sechstes Lebensjahr)

- ✓ Kinder im Kindergartenalter wissen, dass sie Jungen oder Mädchen sind und es auch bleiben werden. (Geschlechtsstabilität und Geschlechterkonstanz).
- ✓ Sie entwickeln klare und häufig rigide Vorstellungen davon, „was ein Junge(nicht) tut und „was ein Mädchen (nicht) tut“ Geschlechterrollen.
- ✓ Sie erforschen ihren Körper und den von anderen Kindern in Zusammenhang mit Rollenspielen.
- ✓ Sie probieren verschiedene Rollenbilder aus, z.B. durch Verkleidung
- ✓ Sie entwickeln Fragen zum Thema Fortpflanzung, z.B. Wie kommt das Baby in den Bauch.
- ✓ Kinder im Kindergartenalter entwickeln ein deutliches Schamgefühl.

Kinderschutzkonzept

- ✓ Manche Kinder mögen es in diesem Alter sich zu stimulieren, in dem sie intensiv an ihren Genitalien reiben. Auf diese Weise verschaffen sie sich ein Wohlgefühl, Lust und Entspannung.

3.6.2. Regeln und Umgang mit Sexualität bei uns in der Kita

Das Einhalten der individuellen Grenzen der Kinder, sowie das Respektieren ihres Schamgefühls hat für uns oberste Priorität. Uns ist bewusst, dass es abgestufte Zonen von Intimität in unserer Einrichtung gibt und dieses beachtet, werden müssen.

Erste Zone mit höchster Stufe von Intimität	Toilettenbereich, Wickelbereich
Zweite Zone mit etwas geringerer Intimität	Schlafbereich, Kuschelbereiche
Dritte Zone mit deutlich geringerer Intimität	Gruppenraum sowie zum Beispiel der Kreativraum
Vierte Zone ohne Gewährleistung von Intimität	Eingangsbereich, Flure, Küche und Außengelände

- Wir haben uns im Team darüber verständigt, dass Kinder immer bekleidet (außer beim Umkleiden innerhalb der ersten beiden Zonen) sein sollen.
- Wir befriedigen die Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz und verhalten uns dabei professionell.
- Den Mitarbeitenden ist das Ampelsystem bekannt, nach dem gehandelt werden muss.
- Alle pflegerischen Maßnahmen geschehen im gegenseitigen Einvernehmen.
- Die Kinder werden gefragt, wer sie wickeln oder beim Toilettengang begleiten darf.
- Wir achten darauf, dass keine Gegenstände oder Finger (o.ä.) in Körperöffnungen gesteckt werden.
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will.

3.6.3. Sinneserfahrungen

Mädchen und Jungen erforschen ihre Umgebung mit allen Sinnen und beziehen dabei selbstverständlich ihren Körper mit ein. Bewegen, Tasten, Fühlen, Sehen, Hören, Riechen und Schmecken spielen eine Rolle. Die Kinder setzen sich aktiv mit ihren vielfältigen Eindrücken auseinander und entdecken dabei wichtige Zusammenhänge. Wir bieten den Kindern zahlreiche Möglichkeiten, in einem sicheren, geschützten Umfeld vielfältige Sinneserfahrungen zu machen.

Insbesondere Erfahrungen, bei denen die Kinder fast unbekleidet sind, sind wichtig und wertvolle für die Wahrnehmung der Haut als größtes Sinnesorgan. Bei allen Angeboten und Spielen sind die Kinder mindestens mit einer Windel oder einer Unterhose bekleidet. Hierzu

Kinderschutzkonzept

gehört, dass die Kinder sich selbst mit ihrem Körper wahrnehmen und akzeptieren, aber auch lernen nein zu sagen, sich abzugrenzen und persönliche Schamgrenzen zu respektieren.

3.6.4. Gesundheits- und Ausscheidungsautonomie

Gesundheits- und Ausscheidungsautonomie bedeutet die aktive Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper. Voraussetzung für die körperliche Entwicklung und Gesundheit von Kindern ist die Bewegung in Verbindung mit Ruhephasen, eine ausgewogene Ernährung und regelmäßige Pflegehandlungen.

Unser Ziel ist es, den Kindern einen positiven Umgang mit Ihrem Körper näher zu bringen, damit sie die Signale in Bezug auf Wohlbefinden und Entwicklung selbst erkennen und wahrnehmen können.

In die Krippenzeit fällt oft das intrinsische Verlangen, die Toilette, statt der Windel zu benutzen.

Die Entwicklung der Ausscheidungsautonomie ist ein Hirnreifungsprozess und lässt sich nicht „von außen“ beschleunigen. Wir unterstützen die Kinder, in Absprache mit den Eltern, in ihrem jeweiligen Entwicklungsprozess.

3.6.5. Zusammenarbeit mit Eltern

An dem ersten gemeinsamen Elternabend werden Eltern über das sexualpädagogische Konzept informiert. An dem Abend wird jeder Familie das Heft der BZgA:

Liebevoll begleiten...

Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder

ausgehändigt und darüber informiert, dass jederzeit das sexualpädagogische Konzept der Ev.-luth. Kindertagesstätte An den Hecken eingesehen werden kann.

Sollten dann Fragen aufkommen, kann zeitnah eine pädagogische Mitarbeiterin oder die Leitung der Kita kontaktiert und ein Gesprächstermin verabredet werden.

Bei akuten Beschwerden oder Vorfällen werden die Fachberatung und oder die pädagogische Leitung hinzugezogen.

Kinderschutzkonzept

4. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit Handlungsplan

Für die Kindertagesstätten im Kirchenkreis Burgdorf wurde ein Handlungsplan erarbeitet, der im Fall des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung verbindlich anzuwenden ist.

Handlungsplan für die Kindertagesstätten im Kirchenkreis Burgdorf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Schutzauftrag nach §8a SGB VIII)

verantwortlich	Prozess	Alternativ
MA	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ↓	
MA	Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten anhand KVJS Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kitas ↓	
MA	Schritt 2: Information an Leitung und Team/kollegiale Beratung ↓	
L	Ist Professionelle Hilfe nötig? nein → ja ↓	Weitere Beobachtungen
L	Schritt 3: Information an Pädagogische Leitung/ Einschaltung der Kinderschutzkraft und gemeinsame Risikoabschätzung	
L	Sofortiges Handeln erforderlich? ja → nein ↓	Sofortiges Einschalten des sozialen Dienstes und Info an die Eltern
MA/L/InSoFa	Schritt 4: Gesprächsvorbereitung Elterngespräch	
L	Schritt 4 a: Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten/Kind	
L	Schritt 4 b: Aufstellen eines Beratungsplans/Zielvereinbarung	
L	Überprüfung: Maßnahmen der Zielvereinbarung erreicht? ja → nein ↓	Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung

Kinderschutzkonzept

L	Schritt 5: Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen mit der Kinderschutzfachkraft ↓	
L	Schritt 6: Gespräch und Vereinbarung mit Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle/notwendige Einschaltung des Sozialen Dienstes	
L	Verbesserung der Situation? ja → nein ↓	Weitere Beobachtung und Hilfsangebote
L	Schritt 7: Weiterleitung an den Sozialen Dienst mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten	

Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, wird unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt aufgenommen.